



Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 16

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Graff-Str. 1. Fernspr.: Nordstr. 8246.

Hamburg, den 22. April 1922

Anzeigen kosten die sechsgepaltene Non-
parcellzelle oder deren Raum 3 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Neues Lohnabkommen vom 15. April bis 15. Mai.

Erbitterter wohl als je bisher wurde bei den vom 15. dieses Monats stattgefundenen zentralen Lohnverhandlungen gefordert. Es fehlte hierbei nicht an sehr heftigen Debatten und stürmischen Auftritten; denn die Unter-nehmer unseres Gewerbes hatten es diesmal besonders darauf gesehen, den äußersten Widerstand gegen unsern nur zu gründeten Anspruch auf eine größere Lohnerhöhung in einer so ganz bedeutender Preissteigerung zu leisten. Natürlich den Herren nichts geschenkt, soweit sich ihr un-erwartetes und gegen die vitalsten Interessen unseres Gewerbes gerichtete Bestreben überhaupt noch mit parlamentarischen Worten kennzeichnen ließ. Da es auch den Herren Unparteiischen von vornherein nicht darauf ankommen schien, die Stimmen unserer Vertretung im Haupttarifamt für ihre Vorschläge zu erhalten, so hatte dieses einen überaus schweren Stand. Kollege Streine sah sich schließlich vor der Abstimmung verpflichtet, Protest gegen die Vorschläge für eine sehr große Anzahl Lohngebiete einzulegen, die sie für uns auch im ganzen mannehmbar machte.

Im Gegensatz zu der bisherigen Praxis wurden diesmal die Lohngebiete mehr individuell behandelt, um Ausgleich zu schaffen, wo durch die allzu schematische Behandlung seither nach und nach Ungleichheiten eingetreten sind. So ruffam die Art der Regelung auch ist, so wurde das angestrebte Ziel doch keineswegs erreicht; denn die Unparteiischen sind, mit Ausnahme in einzelnen Bezirken und Orten, wo die Verhältnisse ziemlich einfach lagen und die Bauarbeiterlöhne zur Grundlage genommen worden sind, oder vorher eine Einigung möglich war, meist den Angeboten und einseitigen Angaben der Arbeitgeber gefolgt, oder haben sich ihnen unmittelbar genähert, so daß wir vielfach mehr auseinander gekommen sind als bisher. Natürlich wird das nachgeholt werden und am 8. Mai wieder verhandelt wird, so bietet sich hierzu bald Gelegenheit.

Betrachten wir das Ergebnis der Verhandlungen, so läßt sich sagen, daß es sich um 20 Prozent herum bewegt. Für den größeren Teil Orte wurde mehr, für andere weniger geschlossen und zwar von 40 % beziehungsweise 70 % die Stunde bis zu 5,30 M.

Die vom Haupttarifamt für die einzelnen Lohngebiete angelegten und vom 15. Mai (einschließlich) geltenden Stundenlöhne werden den Filialverwaltungen inzwischen von den Bezirksleitern mitgeteilt worden sein. Es muß alles daran gesetzt werden, daß die neuen Löhne reiflos durchgeführt werden. Im übrigen sind die Löhne in unserm Gewerbe ja nur Mindestlöhne, und es ist Pflicht jedes Kollegen, daß er dafür wirkt, daß er seiner Leistung entsprechend bezahlt wird. Denn nicht alle Arbeitgeber sind der Meinung, daß sie lieber auch noch den letzten tüchtigen Gehilfen in andere Gewerbe hineintreiben, als Löhne zu zahlen, die unsere Kollegen bei ihrer noch dazu meist sehr beschwerlichen und gesundheitschädlichen Arbeit vor den schlimmsten Entbehrungen schützen und in andern verwandten Gewerben ebenfalls üblich sind.

Ein ausführlicher Bericht über die Verhandlungen kann wegen Stoffandranges erst in einer der nächsten Nummern des „Verbands-Anzeiger“ folgen.

Sitzung unseres Verbandsbeirates.

Zwei bedeutungsvolle Tagungen unseres Verbandes fanden kürzlich in Hamburg statt. Am 5. und 6. April tagte unser Beirat und am 7. und 8. April die dritte Lackierer-Konferenz. Zur Tagesordnung der Beiratsitzung standen außer dem Vorstandsbericht die Verhandlungen über den neuen Reichstaxifvertrag, eine Beitrags- und Unterstützungsreform und unsere Stellung zu einer Verschmelzung der baugewerblichen Verbände.

Da die beiden letzten Punkte ihrer weittragenden Bedeutung entsprechend sehr eingehend besprochen werden mußten, beschränkte sich der Vorsitzende, Kollege Streine, in seinem Bericht auf das Allernotwendigste. In der Mitgliederbewegung lasse sich im verfloffenen Jahre ein stetiger

Fortschritt konstatieren. Das letzte Vierteljahr 1921 wies 57613 Mitglieder auf, davon 16874 Lackierer, 416 weibliche Kollegen und 2159 Lehrlinge. In seinen weiteren Ausführungen kam er auf die 8 in diesem Jahre vor dem Haupttarifamt geführten Lohn- und Tarifverhandlungen zurück, über die an dieser Stelle unsere Kollegen fortlaufend unterrichtet wurden. Besonders schwierig hatten sich die Verhandlungen über das Tarifmuster gestaltet, immerhin sei es gelungen, nicht nur beabsichtigte Verschlechterungen in der Arbeitszeit usw. abzuwehren, sondern auch wieder einige Verbesserungen durchzuführen, so unter anderem in der Ferienfrage, in gesundheitlicher Beziehung usw. Zum Schluß verwies er auf die großen Kämpfe in der Industrie, die seit Monaten schon im Gange sind und viele Hunderte unserer Lackiererkollegen in Mitleidenschaft ziehen. Diese Vorgänge ermahnen dazu, rechtzeitig auf dem Posten zu sein und Vorkehrungen zu treffen, unsere Verbandseinrichtungen so auszugestalten, damit sie den kämpfenden Kollegen einen sicheren Halt bieten. Darum werde der Beirat sich mit einer zeitgemäßen Beitrags- und Unterstützungsreform beschäftigen müssen. Zur gründlichen Bearbeitung der Fragen des Lehrlingswesens und der Jugendorganisation sowie der Aufklärung und Ausbreitung der Betriebsräte und anderer wichtiger Spezialgebiete hätte der Vorstand in Nebereinstimmung mit dem Ausschuß Kollegen Mehrens, der den ersten Kursus an der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. besuchte, als Sekretär angestellt.

In der sich anschließenden Debatte nahmen die Beiratsmitglieder hauptsächlich zu den bisherigen Tarif- und Lohnverhandlungen das Wort, wobei sie die einzelnen örtlichen Verhältnisse schilderten, und beklagten, daß die Lohnverhältnisse im Malergewerbe gegenüber der großen Teuerung sehr zurückgeblieben seien. Unbedingt müßte bei den neuen Verhandlungen ein den gesteigerten Preisen besser entsprechender Lohnausgleich erfolgen, mindestens seien überall die Löhne im Malergewerbe denen im Baugewerbe gleichzustellen. Beim Tarifmuster wurde an verschiedenen Bestimmungen bemängelt, daß sie nicht den Wünschen der Kollegen entsprechen. Im übrigen wurden gegen den Vorstandsbericht keine Einwendungen erhoben, wie sich auch im allgemeinen die Diskussion recht sachlich und der beschränkten Zeit entsprechend in gedrängter Kürze abwickelte. In einem kurzen Schlußwort konnte Kollege Streine das Ergebnis der Aussprache dahin zusammenfassen, daß der Beirat sich mit den Resultaten der stattgefundenen Verhandlungen einverstanden erklärte. Auf einige Anfragen gab er die gewünschte Aufklärung. Unsere Tarifpolitik hat den Interessen der Kollegenschaft am besten entsprochen, die einzuschlagenden tatsächlichen Maßnahmen müssen sich stets nach den gegebenen Verhältnissen richten. Wilde Streiks stören den Charakter einer richtigen Tarifpolitik, darum sind sie zu verurteilen.

Zur Beratung über eine neue Beitrags- und Unterstützungsreform lag dem Beirat eine Vorstandsvorlage vor. Von zahlreichen Filialen war dem Vorstandsmitglied der Wunsch unterbreitet worden, den Wochenbeitrag dem örtlich vereinbarten Stundenlohn anzupassen. In der Begründung der Vorlage führte Kollege Peirich aus, daß dem Hauptgedanken, die Beitragsregulierung von einer jedesmaligen Beschlußfassung des Beirates unabhängig zu machen, durch die unterbreitete Vorlage Rechnung getragen würde. Mit Genugtuung konnte er feststellen, daß die Beitragsleistung sich zufriedenstellend entwickelt habe, trotzdem eine Erhöhung vorausgegangen sei. Das Gros unserer Mitglieder habe erkannt, daß nur eine leistungsfähige Organisation im Interesse der Kollegenschaft handeln und wirken könne. An Hand des dem Beirat unterbreiteten Rassenberichts erläuterte er einzelne Positionen, woraus hervorging, wie gewaltig in den letzten Jahren die Ausgaben angewachsen sind. Die meisten Ausgaben erforderten die Kämpfe in der Industrie, die sich besonders scharf entwickelten. Wenn sich auch unsere Rassenverhältnisse zufriedenstellend gestalteten, zwinge uns doch die Situation dazu, rechtzeitig mit einer neuen Reform an unsere Mitglieder heranzutreten. Grundlegend sei daran die automatische Anpassung an die Geldwertverteilung, dadurch bedürfe es nicht erst wieder langer Erwägungen und Beratungen, bis ein Beschluß in Kraft trete, damit gehe nur zwecklos viel Zeit verloren. Mit der automatischen Beitragserhöhung steigen dann im gleichen Verhältnis die Unterstützungsätze. Der Ernst der Zeit, die sich abspielenden Lohnkämpfe und die sicherlich noch bevorstehenden erfordern einen gesicherten Rezervefonds, wozu wir rechtzeitig rüsten müssen. — In der folgenden langen Beratung wurde mit regstem Interesse das Für und Gegen die Vorlage erörtert und die neuen Änderungen einer gründlichen Aussprache unterzogen. Doch herrschte allgemein die Ueberzeugung vor, daß der Grundgedanke, von dem aus der Vorstand die Vorlage ausgearbeitet, maßgebend und anzuerkennen sei. Nachdem den geäußerten Wünschen entsprechend einige Änderungen in der Vorlage durchgeführt waren, gelangte diese dann ein-

stimmig zur Annahme in der Form, wie sie in der vorigen Nummer des „Verbands-Anzeiger“ veröffentlicht worden ist.

Zur Frage der Verschmelzung der baugewerblichen Verbände gab Kollege Streine vorerst ein Resümee über den bisherigen Verlauf der ganzen Angelegenheit bis zur Frankfurter Generalversammlung. Nachdem vom Bauarbeiterverband ein neues Statut ausgearbeitet worden sei, müsse auch unser Beirat auf Grund des neuen Vorschlages Stellung nehmen, die dem Bauarbeiterverband mitgeteilt werden müßte. Es erfolgte darauf die paragraphenweise Durchberatung des Entwurfes. Sämtliche Beiratsmitglieder nahmen in der dann folgenden Aussprache zu den einzelnen Abschnitten Stellung; eine Klärung wurde von unsern Mitgliedern gewünscht, sobald der Verbandstag des Bauarbeiterverbandes sich näher über das Projekt geäußert habe. Bei einer Reihe der Entwurfsbestimmungen müßten jedoch Änderungen eintreten und ganz bestimmte Garantien gegeben werden, wenn sie die Zustimmung unserer Mitglieder erhalten sollen. Ein Verhältnis, wie es in verschiedenen andern Verbänden gegenüber den kleineren Gruppen herrsche, dürfe nicht im Baugewerksbund Platz greifen. Klar müsse feststehen, daß die einmal getroffenen Bestimmungen nicht durch einen folgenden Verbandstag über den Haufen geworfen werden. Nur ein Kollege sprach sich direkt für einen Industrieverband und ein anderer für die Schaffung einer Einheitsorganisation der gesamten deutschen Arbeiterschaft aus. Einstimmigkeit herrschte darüber, der Frage sachlich gegenüberzutreten, undbedürftig darum, welche Stellung die andern in Betracht kommenden Verbände einnehmen; denn in erster Linie komme unsere eigene Sache in Frage.

In nachfolgender Entschliebung gab der Beirat dann seine Stellung zur Baugewerksbundsfrage kund:

„Der Beirat stellt sich grundsätzlich und sachlich auf den Boden der von der letzten Verbandsgeneralversammlung zur Gründung eines Baugewerksbundes gefassten Entschliebung. Darin wurde festgestellt, daß die Bedingung für den Anschluß unseres Verbandes sein soll: Der Zusammenschluß aller baugewerblichen Verbände, die größtmögliche Selbständigkeit der für die einzelnen Berufe zu schaffenden Reichsorganisationen und eine ihrer Stärke und Bedeutung entsprechende Vertretung auf den allgemeinen Verbandstagen; ferner die Sicherheit, daß Berufsfragen, insbesondere die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, in der Hauptsache durch Berufs Kollegen erledigt werden, und daß neben einem allgemeinen Bundesorgan zur Aufklärung über Berufs- und Fachfragen sowie zur Befanntgabe des nur die Angehörigen einzelner Berufe interessierenden Materials in regelmäßigen Zwischenräumen besondere Berufsorgane in der Form von Beilagen herausgegeben werden.“

Diese Grundgedanken sind in dem Satzungsentwurf, den der Vorstand des Bauarbeiterverbandes seiner nächsten Verbandsgeneralversammlung unterbreitet, nur ganz unzureichend berücksichtigt.

Abgesehen von Bestimmungen weniger wichtiger und nicht grundsätzlicher Art, auch über die Beiträge, Unterstützungen usw. sei über die wichtigeren Fragen vor allem folgendes hervorgehoben:

Der Beirat vermisst in dem Satzungsentwurf eine folgerichtige Durchorganisation der Berufsverbände (Reichsfachgruppen) bis herab in die unteren Verwaltungskörper. Wenn die Tätigkeit der im Bundesvorstand vertretenen Obmänner der Reichsfachgruppen ersprießlich und erfolgreich sein soll, so muß sie sich aufbauen auf die Tätigkeit und die Berichterstattung der Bezirks- und örtlichen Organisationen. Darin müssen auch in diesen Angehörigen der in den einzelnen Bezirken und in dem Bereich der einzelnen Ortsverbände bestehenden Berufsgruppen eine ausreichende Vertretung in den leitenden Instanzen der erwähnten Verbändskörperschaften haben. Das gleiche trifft zu auf die Verbandsangestellten, soweit deren Zahl ausreicht, um Vertreter der verschiedenen Berufsgruppen zu berücksichtigen.

Ferner müßten entsprechend der oben skizzierten Entschliebung für die einzelnen Reichsfachgruppen in bestimmten Zwischenräumen besondere Organe herausgegeben werden.

Zu beanstanden ist auch, daß in den Jugendarbeiten in den nicht für größere Berufsgruppen zur Pflege der beruflichen Fortbildung Abteilungen für Lehrlinge bestehen sollen.

Um die bei der Gründung des Baugewerksbundes den Berufsgruppen zugesicherten Garantien für größtmögliche Selbständigkeit im Statut fest zu verankern, dürften dessen allgemeine, die Verfassung des Verbandes festlegenden Bestimmungen nicht nur mit einfachen Mehrheiten abzuändern sein.“

Nach der einstimmigen Annahme dieser Entschliebung waren die wichtigsten Punkte der Beiratsitzung erledigt. Mit Genugtuung konnte Kollege Streine auf die erledigten Arbeiten hinweisen, die in sachlicher Beratung ihren Abschluß fanden. Er hoffte, daß draußen die Kollegen die Situation richtig erkennen und damit befunden, daß die

Gebung der Leistungsfähigkeit unserer Organisation die notwendigste Aufgabe sei. Das müsse bei der Berichterstattung in den Filialen in den Vordergrund treten. Mit dem Wunsche, daß die kommenden Lohnverhandlungen in Berlin auch weitere erhebliche Verbesserungen für unsere Kollegen bringen, schloß er die Sitzung.

Ueber den Verlauf der Ladirerkonferenz erfolgt, der beschränkten Raumberechnisse wegen, ein Bericht in der folgenden Nummer.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Der Monat März hat eine starke Abnahme der Arbeitslosenziffern im Malergewerbe mit sich gebracht. In 147 Filialen mit 44 901 Mitgliedern unseres Verbandes wurden 531 Arbeitslose, das sind 1,2 % der erfassten Mitglieder, ermittelt, während im Februar 10,7 % und im Januar 13,3 % arbeitslose Verbandskollegen gezählt worden waren. Danach hat die Konjunktur in diesem Jahre wesentlich früher eingesetzt als im Vorjahre, wo wir im Januar 15,4 %, im Februar 13,6 % und im März noch 4,3 % Arbeitslose festgestellt hatten. Diese Besserung ist in erster Linie der lebhafteren Bautätigkeit zu verdanken, es steht aber zu erwarten, daß die am 1. April allerorten eingetretenen Mietserhöhungen mit dazu beitragen werden, daß die Renovierungsarbeiten auch in den Mietwohnungen endlich stärker in Angriff genommen werden, als es bisher der Fall war.

Die Ergebnisse unserer Erhebungen seit Januar dieses Jahres sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Table with columns: Monat, Anzahl der erfassten Filialen, Anzahl der Mitglieder (insgesamt, davon arbeitslos), Wöchentliche Arbeitszeitverfürgung (1 bis 8 Stunden, 9 bis 16 Stunden, 17 bis 24 Stunden, über 24 Stunden), Anzahl d. Filialen die nicht berichtet haben.

Die Berichterstattung war diesmal außerordentlich mangelhaft. Das ist um so mehr zu bedauern, als unsere Erhebung am Quartalsende auf die Zahl der Arbeitslosenunterstützung im verflohenen Vierteljahr ausgedehnt wird. Da 46 Filialen mit 12 506 Mitgliedern nicht berichtet haben, so ergeben die dahingehenden Feststellungen nur ein Teilresultat, das aber dennoch ein ziemlich getreues Abbild der großen Arbeitslosigkeit in unserm Berufe zu geben vermag. Von den 44 901 erfassten Mitgliedern waren im Laufe des Vierteljahres 10 007 oder 22,3 % zusammen 213 228 Tage arbeitslos. Davon waren 5004 Kollegen unterjährig arbeitslos und erhielten von der Organisation für 111 662 Arbeitslosentage die Summe von 150 295 M. ausbezahlt. — Im übrigen wurden in den berichtenden Filialen 50 596 Berufsangehörige ermittelt, von denen 34 816 = 68,8 % als Bauarbeiter und 15 770 = 31,2 % als Ladirer, das heißt in der Industrie Beschäftigte, bezeichnet werden. Insgesamt wurden 652 oder 1,3 % Arbeitslose gemeldet.

Nicht berichtet haben die Filialen vom 1. Bezirk: Berlin, Deuthen, Cottbus, Demmin, Guben, Gindenburg, Girschberg i. S., Schleffen, Hohenröder, Landsberg a. d. W., Lauenburg, Lützenau, Oppeln, Prenglau, Steffin und Tilsit; vom 2. Bezirk: Aischaffenburg, Kempten, Saarbrücken und Trier; vom 3. Bezirk: Bremerhaven, Hamburg und Norden; vom 4. Bezirk: Beyerungen, Bocholt, Cleve, Datteln, Deimold, Duisburg, Hamm, Lindenfeld, Ohligs und Solingen; vom 5. Bezirk: Crimmitschau und Eisdorfer; vom 6. Bezirk: Heideberg, Schwabich-Gmund und Sengen; vom 7. Bezirk: Remberg, Röhren, Coburg, Hof, Ingolstadt, Rosenheim, Schweinfurt, Weiden und Würzburg.

Zum dritten Internationalen Gewerkschaftskongress in Rom am 20. April.

Von E. Sender, Frankfurt a. M.

In Genoa finden sich in diesem Monat die Delegierten der Regierungen zusammen, um zu beraten über den Wiederanbau der Weltwirtschaft. Das Interesse und die Hoffnungen der unter der wirtschaftlichen Zerrüttung seiner leidenden Völker auf diese Tagung der Regierungen ist anzusehen gering — ist es doch dem Geist des Militarismus gelungen, den Wert dieser Konferenz von vornherein dadurch herabzusetzen, daß sie gezwungen ist, unter der Bedingung zu stehen: Ueber das Thema darf nicht gesprochen werden! Denn die Erörterung einiger der wichtigsten Ursachen der herrschenden Krise, nämlich der Friedensfrage und der Reparationen, ist unerwünscht! Von einer von solchen Geist getragenen Tagung wird niemals die Befreiung Europas und ein Wohlstand der Völker ausgehen können.

In dieser Erkenntnis stehen die arbeitenden Massen der Welt mit ganz anderem Interesse und hoher Hoffnung einer Tagung entgegen, die im gleichen Lande und im selben Monat stattfindet. Dem Kongress der europäischen proletarischen Selbstorganisation, der sogenannten Amsterdamer Internationale! Nicht daß man von dieser Tagung als solcher alles weiß und die unmittelbare Verbindung aller Völker. Aber in der kurzen Zeit ihres Bestehens seit über ein Jahrzehnt hat sie in Amsterdam erfolglos Verhandlungen mit der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale aller Völker abgehalten und ist doch verstanden, daß ein ernstlich großes Maß an Vertrauen zu erwerben. Sie hat eine steigende Mächtigkeit erlangt, mit großer Gewissenhaftigkeit alle sozialpolitischen, wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Vorgänge der Welt verfolgt, nicht nur, um sie zu registrieren, sondern auch, um nach ihrer Möglichkeit Landeshandlung entgegenzusetzen. Und während man von Weltweit eine wahre Entfaltung von Schwächen und Fehlern auf die „Selben“ von Amsterdam

herabzugen ließ, haben diese unheimlich ihre internationale proletarische Pflicht erfüllt. Vor allem auch Rußland gegenüber durch Unterbindung des für den Krieg gegen Sowjet-Rußland bestimmten Waffentransports nach Polen im Oktober 1920 und in diesen letzten Monaten durch Organisation der Arbeiterhilfe für die hungernden und kranken Männer, Frauen und besonders Kinder in Sowjet-Rußland.

Aber auch bei allen andern wichtigen, konfliktrohenden Vorgängen der europäischen Politik trat die Gewerkschaftsinternationale auf den Plan, gründlich prüfend und auf Grund solchen Studiums und internationaler geistiger Einstellung die Wege weisend, die eine gerechte Lösung — frei von jedem nationalistischen oder Machtpolitik — herbeizuführen geeignet gewesen wären. So sei nur erinnert an die nach Oberschlesien entsandte gemischte Kommission, die an Hand eingehenden sachlichen Materials die Anteilbarkeit des oberschlesischen Industriegebietes als von wirtschaftlichen Interessen diktiert bezeichnete, und darum eine wirtschaftliche Autonomie dafür forderte; auf die nach dem Saarrevier entsandte Delegation, die sich zum Sprachrohr der berechtigten Beschwerden der Arbeiterbevölkerung dieses Gebiets machte; schließlich auf die Bemühungen und wiederholten Besprechungen französischer und deutscher Gewerkschaftler zum Zwecke des Wiederaufbaues der zerstörten nordfranzösischen Gebiete durch deutsche Arbeiter. — Wenn wir hier einige wichtige Punkte des Wirkens der Amsterdamer Internationale hervorheben, so wollen wir keineswegs verkennen, daß es noch nicht möglich war, der Stimme der Vernunft, der sie Ausdruck gab, in der internationalen Politik der kapitalistischen Regierungen Geltung zu verschaffen. Doch wollen wir doch diejenigen einen Stein auf die Amsterdamer werfen, die durch ihre Spaltungstaktik in allen Ländern Zersplitterung in die Arbeiterbewegung trugen und insbesondere noch in diesen Monaten die Spaltung der französischen Gewerkschaften durchgesetzt haben, während es gerade im imperialistischen und militaristischen Frankreich am dringendsten einer festgeschlossenen Arbeiterfront bedurfte hätte?

Die Macht der Internationale ist gegeben durch das Maß an Geschlossenheit und Kraftentfaltung der ihr angeschlossenen nationalen Glieder; und wenn die beharrliche Arbeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes auch noch nicht in allen Fällen zur Realisierung führte, so hat sie doch wegweisend in das Labyrinth imperialistischer Politik geleuchtet und dadurch zur Festigung der angeschlossenen Organisationen beigetragen.

Wie ernst der Willen der „Amsterdamer“ zur Tat im Sinne des internationalen Sozialismus ist, das bewies ganz besonders die zum November vorigen Jahres einberufene internationale Konferenz der Metallarbeiter, Transportarbeiter und Bergarbeiter und die dort gefassten Beschlüsse, die die Arbeiter zum Widerstand gegen Reaktion und Militarismus durch Generalstreik und Bekämpfung des kapitalistischen Regimes auffordern. Ein dort gebildetes internationales Komitee ist beauftragt worden, dem Internationalen Kongress von Rom weitere notwendige Maßnahmen gegen die Kriegsgefahr vorzuschlagen. Beachtet man, daß in Rom annähernd 25 Millionen Arbeiter vertreten sein werden, so wird man sich klar sein über die Bedeutung der zu fassenden Beschlüsse.

Neben dieser bedeutsamsten Frage soll in Rom Stellung genommen werden zum „Achtstundentag und der wirtschaftlichen Reaktion“ und zur Frage „Europas ökonomischer Wiederaufbau“. Die Tagesordnung allein schon deutet an, daß sich die Gewerkschaftsinternationale ihrer doppelten Aufgabe bewußt ist, für die unmittelbaren sozialen Interessen der Proletarier einzutreten und gleichzeitig das große Ziel der Niederrückung des kapitalistischen Gegners planmäßig und tatbereit zu verfolgen. Möge es in Rom gelingen, ein Stück wertvollster Zukunftarbeit zu leisten. Ueber den Verlauf des Kongresses werden wir berichten.

humanität.

Denn so tugendhaft jemand auch sei, so ist doch alles, was er immer nur Gutes tun kann, bloß Pflicht; seine Pflicht aber zu tun, ist nichts mehr, als das zu tun, was in der gewöhnlichen sittlichen Ordnung ist, mithin nicht bewundert zu werden verdient. Kant.

Die neue Kulturperiode, die jetzt nach dem Kriege, nach der Vernichtung von Menschen und wirtschaftlichen Gütern im alten Europa eingeleitet haben soll, bietet neben andern Betrachtungen die Möglichkeit, einen Einblick in die Wandelbarkeit der Menschenseele, der Volkstimmung und in die Zusammenhänge der Menschensolidarität zu tun. Die Korruption im Wirtschaftsleben und die Widersprüche in der öffentlichen Moral mit den gemeingefährlichen Handlungen einer beträchtlichen Zahl einzelner, drängen unwillkürlich darauf hin, auch zu versuchen, die Ursachen zu alledem bloßzulegen. Dabei wird sich die Kritik die Aufgabe stellen müssen, ohne Wertung die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Denn wie aus dem öffentlichen Leben und aus der Tagespresse aller Völker zu ersehen, drängt das Chaos durch jesuitische Gedankengänge zu phantastischen Ueberreibungen, wodurch eine Verstellung des jechigen Gleichgewichts und jedes ideale Streben verhindert sowie eine zuverlässige Hoffnung auf eine Besserung der Zustände zerstört wird.

Für die Arbeiterbewegung, als die Trägerin großer Ideen, wird die geschichtliche Vergangenheit als die Lehrmeisterin zu einem neuen Aufstieg angesprochen werden müssen. Die Geschichtsforschung zeichnet die einzelnen Kulturphasen und läßt immer wieder erkennen, daß sich der fortschreitende Kulturmenschen mehr und mehr zu einer höheren Humanität oder mit keinem Denken und Empfinden zu einer größeren Achtung des Menschen und der Menschenwürde durchzurufen sucht. Wie heraus zu ersehen, soll allgemein unter Humanität die Menschenfreundlichkeit und die Hochachtung des Menschentums — über die Klassengrenzen hinaus — verstanden werden. Aber die Geschichte zeigt auch, wie gerade die endgültige Ausprägung dieses Problems bis jetzt durch die materiellen Interessen der Besitzenden oder der Herrenklassen und der damit verbundenen rohen Gewalt der jeweiligen Machthaber aufgehalten wurde. Der durch die klassische Philosophie begründete Humanismus mit der Lehre von der Gottähnlichkeit des Menschen und der „christlichen“ Nächstenliebe ist vor uns nach dem großen Kongress immer durch die Interessen der her-

schenden Massen kommentiert worden; sie bestimmen den Inhalt und die Grenzen dieser Humanität und der Nächstenliebe. In der antiken Welt, wo die Sklaverei der befreiten Volkstämme die Grundlage der Produktion bildete, war der unfreie Arbeiter und selbst der besitzlose Volksgenosse von der „Nächstenliebe“ ausgeschlossen. Erfolgreich versuchte wiederholt die unterdrückte Klasse diesen Rechtszustand zu durchbrechen und zu ändern. Wenn dennoch der philosophische Humanismus und das Christentum die Rechtlosigkeit der Unterdrückten vorübergehend milderte, so wirkten dabei etliche Momente politisch-wirtschaftlicher Art mit, das war die Degeneration der Herrenklasse und die Bedeutung des Sklaven als Erzeuger von Werten. Man mußte deshalb den Sklaven als das lebendige Eigentum der Herren, eine gewisse Fürsorge von „Rechtswegen“ zuteil werden lassen. Die Macht der Kirche reichte nicht aus, um fortlaufend die soziale Lage der unteren Volksschichten zu reformieren. Aber inmitten wurde durch das Dogma: daß der Gläubige durch Übung von Tugend, Herzigkeit und Tun von guten Werken sich auch der kirchlichen Gnadenmittel und das ewige Seelenheil sichern kann, dazu beigetragen, daß der Gedanke der Humanität mehr verankert wurde. Wenn so auf der einen Seite die Humanität gefördert wurde, so konnte aber andererseits die Gemeinschaft der Gläubigen und der Caritas durchaus nicht verhindern, daß die Kirche durch Unbuddelmheit gegen jede geistige Entwicklung ein wichtiges Werkzeug zur Unterdrückung des freien Menschentums im Dienste der feudalen Machthaber und des Klassenstaates wurde. Dieser Eingriff mit seinen weiteren Folgen bei den Gläubigen die kirchliche Verflachung mit der Sonntagsgläubigkeit festsitzend wirkte, soll hier unerörtert bleiben.

Der Zusammenbruch der Sklaverei wurde schon vor dem Ende des römischen Reiches durch die Leibeigenschaft unumgänglich gemacht und konnte sich sogar bei der Agrarwirtschaft in Deutschland bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts erhalten. Erst die Bildung der Städte und deren Ausblühen mit ihrer Konzentration des Handels, des Geldes und der Intelligenz erweiterte die Gedanken über Menschen Solidarität über Menschenwürde und Menschenrecht. Wenn das für die Mittelzeit der Städte als charakteristisch anzusehen ist, zeichnet sich der geistige Verfall des städtischen Bürgertums besonders nach der Reformation und dem Dreißigjährigen Kriege durch Selbstsucht und durch das Streben nach Besitz, Geld und Reichtum. Während sich das Patrierztum eines genügenden Leben hingeben konnte, seine Paläste und Wohnräume, dem Geist der Renaissance folgend, prächtig aufzuführen und mit Komfortabilität ausstattete, versank der arme und rechtlose Teil der Bürger und Stadtbewohner in Verachtung, in Unwissenheit und Aberglauben. Mit Hilfe der Kirche kommt die „Humanität“ dieser Zeit durch die Beteiligung der organisierten Armenunterstützung, der Armen-, Siechen- und Bettehäuser zum Ausdruck, durch die der Besitzenden das Glend vom Leibe gehalten werden sollte. Der sittliche Verfall war nicht mehr aufzuhalten. Daher forderten auch die Humanitätsidealistin und die Pädagogen der folgenden Zeitperiode, wie besonders Rousseau, die Rückkehr zur Natur und zum ländlichen Leben. Aller ästhetische Schein des städtischen Bürgertums konnte über den Verfall nicht hinwegtäuschen, man forderte deshalb eine Reform der Erziehung. Die französische Revolution glaubte daher, nach dem Geiste der Ideen Rousseaus, durch die Proklamierung der Menschenrechte hierzu Maßnahmen zu geben. Aber man halte dabei unbedacht, daß durch die Geldwirtschaft der Kapitalismus und durch den Verfall der feudalen Machtverhältnisse das neue Sklavereiregime wie das alte absolute Regime mit dem Militarismus hier fortrückend eingegriffen konnte. Wie die junge Republik nach dem Sturz der Monarchie selbst zu ihrer Verteidigung den Militarismus großzog und so die Gewalt gebrauchte und dadurch die Rechte der Völker und die Persönlichkeit der Menschen herabwürdigte, ist eine offenkundige geschichtliche Tatsache.

Wenn das Wesen des Kapitalismus in der Ausbeutung der Arbeiterklasse und in der Sucht nach Profit, Mehrwert und Reichtum der Besitzenden seinen Ausdruck erhält, so ist der Militarismus im Staat eine Verkörperung und Organisation der rohen Gewalt zur Unterdrückung der großen Volksmassen und in seiner Auswirkung durch den Krieg auch für andere Völker. Diese Gewalt ist zu allen Zeiten ein Feind der Menschensolidarität und der wahren Humanität gewesen. Wenn wir auf das Massenmorden der Kriege dieses Jahrtausends in Europa zurückblicken, welches ungeheure Glem ist dadurch über die beteiligten und nichtbeteiligten Völker gekommen. Die wiederholten Kreuzzüge mit ihrem „geheiligtsten Fanatismus“ haben mit der Folge von Seuchen ganze Generationen vernichtet. Dabei sei auch an die Wirkung der „Austfeuche“ erinnert. Die Herrzüge der deutschen Kaiser nach Italien und besonders der Dreißigjährige Krieg hatten am Ende die Männer derart reduziert, daß, um eine Bevölkerungszunahme herbeizuführen, diesen das Zusammenleben mit mehreren Frauen nicht nur gestattet, sondern sogar landesgesetzlich gefördert wurde. Die Kriegsverwundung war so ungeheuerlich, daß in einzelnen Reichsländern ganze Teile mit großen Drüschäften in Schutthäufen verwandelt und vollständig entvölkert wurden. In ganzen Provinzen hatte jeder menschliche Verkehr aufgehört. Ein ähnlich graufiges Bild bieten die preußischen Kriege um Schlesien und die Napoleonischen Abschlüssen, wodurch Frankreich allein über 2 Millionen Männer verloren hatte. Die Türkei, ein innerlich in Auflösung begriffenes Staatsgebilde, ist seit einem Jahrhundert nicht aus dem Kriegszustand herausgekommen. Die kriegerischen Verwicklungen Napoleons III. in Italien und in der Krim haben genau die blutigsten Spuren hinterlassen wie die Kämpfe um die „deutsche Sache“ von 1864, 1866 und 1870. Der letzte europäische Krieg von 1914 bis 1918 mit den Folgen einer wahnwitzigen Ländergier und imperialistischen Gier steht nicht nur im Vergleich mit den Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges. Ein namenloses Unglück für die Unterlegenen, woran sich die leitenden Männer und die herrschenden Klassen der Siegerstaaten noch durch eine zügellose Gewaltpolitik zu bewahren suchten. Bei alledem gibt es noch Bevölkerungspolitik, die den Krieg als einen berechtigten Faktor zur Verhinderung der Ueberbevölkerung ansehen. Europa zeigt heute einen Rückfall in die Barbarei und in die Brutalität der Gewalt.

Eine natürliche Folgeerscheinung eines jeden längeren Krieges ist die Verrohung und die Demoralisation nicht unbeträchtlicher Volksteile, wobei die Siegerstaaten nicht aus-

eschlossen sind. Wie schon während des Krieges, so zeigt sich jetzt ein gieriges Streben nach Geld und Besitz. Eine neue Klasse von Besitzenden ist während des Krieges großgezogen worden, die ohne Scheu schamlos, in wucherischer Art dem Volke allen Lebensbedarf verteuert und dadurch die Verelendung ins Uferlose fördern muß. Der Wert des Menschen ist nicht allein moralisch, sondern auch physisch gesunken. Außer den Folgen der Hungerblöde sind für die Kriegsproduktion im Innern des Landes, wo die gewerblichen Schutzvorschriften vollständig unbeachtet blieben, Tausende von älteren Männern, Frauen und Jugendlichen geopfert worden. Die Nachwirkungen in der Entwertung des Menschen und hierbei in den Vordergrund tretend der Mensch „Arbeiter“, sind in den letzten 8 Jahren nach dem Kriege durch die industriellen Katastrophen recht offen zum Ausdruck gekommen. Solche Katastrophen sind für den Kapitalismus bei der Mehrwertzeugung weniger fühlend. So werden zum Beispiel jetzt die durch Explosion zerstörten Werke in Oppau nach der neuesten Technik wieder aufgebaut. Daher eine starke Steigerung der Wertpapiere des Konzerns der chemischen Industrie an der Börse. — Was gilt dabei heute ein Arbeiterleben!

Aber auch dem entgegen muß jeder Krieg auf den Kulturschichten abstoßend und empörend wirken. Solche Entartungen haben es noch niemals verhindern können, daß in einem nicht beträchtlichen Teile des Volkes und, wie die Geschichte der neueren Zeit zeigt, auch besonders bei der Arbeiterklasse sich tiefe feilschen Empfindungen gegen diesen Morast und Sumpf ablehnen. Wohl ist es wahr, daß sich bisher bei den Arbeitern in den Siegerstaaten nur ein sehr geringes Interesse für die Not ihrer Klassenossen in der besiegten Staaten gezeigt hat. Die Ursache ist nationaler Haß, Indifferentismus und Selbstsucht im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Konkurrenz. Man sagt sich einfach: „Es ist besser, daß die Arbeiter der andern Seite die ungeheuren Lasten des Krieges tragen.“ Ueber diese Erscheinung werden uns auch die großen Aktionen der „Internationale“ nicht hinwegtäuschen können. Die dabei wirkenden Kräfte werden vielfach überschätzt. Aber auch hier wird die gestärkte Macht des Kapitalismus dafür Sorge tragen, daß das Denken in andere Bahnen gelenkt wird. Auch in den wissenschaftlichen und in den Kreisen von „Bildung und Besitz“ scheint sich ein ernstliches Erwachen zum Menschenbewußtsein zu regen. Der Mensch ist vorüber. Es ist das Schicksal der Menschheit, daß sie erst durch Blut und Leid aufwärtsstreben kann. Solche radikalen Kräfte wirken drastischer gezeichnet wie Rauchstöße, die zur Bestimmung führen. Das internationale Humanitätsempfinden hängt an, sich zu einem wahrnehmbaren Protest gegen diese brutale Völkervernichtung zu verbinden, wobei nicht gering die Verminderung der Hilfe für das hungernde Ausland beitragen wird. Wie man Deutschland durch die Hungerblöde, so wollen die „christlichen“ Staatsmänner der Entente das russische Volk müde und mehr empfänglich für die Ausbeutungspläne der westeuropäischen Kapitalistenkongerne machen. Das ist die Gesellschaftshumanität, die sich von Zweckmäßigkeitsgründen leiten läßt. Bei dieser „Humanität“ gibt es noch einige Unterarten, wie die „Nachkriegsliberal“, die sich bei außerordentlichen Notfällen so barmherzig mit renommierten Breiten, von oben herab prophetisch willig zeigt, materielle Opfer zu bringen usw. Diese Gefühlshäuferei und diese „Humanität“ hat nichts gemein mit der Hilfe, welche der wahre Menschenfreund ohne Unterschied seiner Klassen- oder Parteistellung zu leisten bereit ist. Und dabei wird der gesunde Verstand in Verbindung mit dem inneren Empfinden die Tat bestimmen.

Eine solche kollektive Humanität ist eine aufbauende Kraft und dadurch auch ein Schritt zu höherer Sozialismus. Daher müssen sich die Intelligenzen der Arbeiterklasse verpflichten fühlen, hierbei nach Maßgabe ihrer Kräfte erzieherisch mitzuwirken.
G. Heintze.

Der Achtstundentag im Malergewerbe des In- und Auslandes.

Die Behauptungen des Unternehmertums, besonders aber auch im Malergewerbe der verschiedenen Länder, daß der Achtstundentag nur vorwiegend immer im eigenen Lande bestünde, und eine Anregung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdam), veranlaßte den Kollegen Kreine, eine Erhebung über die oben erwähnte Frage bei den unserer Internationale angeschlossenen Verbänden vorzunehmen. Wir geben hier einen Auszug aus den dadurch herborgegangenen Ergebnissen wieder.

In Dänemark besteht der Achtstundentag und die 48-Stundenwoche. Diese Arbeitszeit wird hier auch tatsächlich durchgeführt.

In Deutschland beträgt nach dem Reichstarrifvertrag und den außerdem vorhandenen Landes- und Ortstarrifverträgen die regelmäßige Höchstarbeitszeit in der Woche 48 Stunden. (Es wird größtenteils auch täglich nur 8 Stunden gearbeitet.) Für eine größere Anzahl Städte beträgt die Wochenarbeitszeit durch örtliche Vereinbarung im Sommer bis herab zu 46 Stunden. — Die deutschen Arbeiter haben bekanntlich wiederholt versucht, unter Hinweis auf den Saisoncharakter des Malergewerbes durch Eingaben an maßgebende Regierungsstellen und Vorstöße in den Parlamenten eine Verlängerung der Arbeitszeit im Sommer durchzusetzen. Bei den im Februar dieses Jahres stattgefundenen Verhandlungen über einen neuen Reichstarrif stellten sie den Antrag, daß die Arbeitszeit im Jahre 2400 Stunden betragen und diese so verteilt werden sollten, daß im Sommer länger, im Winter kürzer gearbeitet würde. Dieser Vorstoß wurde abgewehrt. — Unser Verband hat durch Aufklärung der beteiligten Arbeiter, durch Gegenpropaganda bei den zuständigen Behörden und Parlamenten und durch entschiedene Abwehr bei den Tarifverhandlungen die Absichten der Arbeitgeber zurückgewiesen.

In Holland ist die 45-Stundenwoche seit 1920 durchgeführt. Die Malermeister haben von der Regierung Arbeitszeiterlängerungen gefordert. Dies hatte aber keinen Erfolg. Der Niederländische Malerverband hat sich den beabsichtigten Verschlechterungen so kräftig wie möglich entgegen gestellt. Auch im neuen Kollektivvertrag für 1922 ist die 45-Stundenwoche aufrechterhalten.

In Norwegen ist der Achtstundentag oder die 48-Stundenwoche für sämtliche organisierte Gehilfen durchgeführt. Hier fallen nach dem Beschluß vom 11. Juli 1919 nur die Betriebe unter den Achtstundentag beziehungsweise die 48-Stundenwoche, die mindestens 5 Arbeiter beschäftigen. Im Jahre 1921 versuchten die Arbeitgeber, in den allgemeinen Reichstarrifvertrag eine Bestimmung einzufügen, die den Achtstundentag illusorisch gemacht hätte. — Die Verhandlungen darüber wurden bis zu den nächsten Tarifverhandlungen vertagt.

Auch in Oesterreich ist der Achtstundentag oder die 48-Stundenwoche für sämtliche Mitglieder durchgeführt. Die Unternehmer erörtern fortgesetzt die Verlängerung des Achtstundentages, doch haben sie keine ernsthaften Vorstöße unternommen.

In Ungarn, wo die Arbeiterchaft bekanntlich einen sehr schweren Stand hat, besteht die 48-Stundenwoche für sämtliche Mitglieder. Die Unternehmer kämpfen auch hier natürlich energig gegen den Achtstundentag an. Im Malergewerbe in Budapest, das für uns zurzeit in erster Linie in Betracht kommt, wurde der Achtstundentag mit Erfolg verteidigt.

Schweden: Das Schwedische Gesetz über den Achtstundentag beziehungsweise die 48-Stundenwoche ist im Jahre 1921 durch einen besonderen Zusatz zu § 10 dahin geändert worden, daß es nur Anwendung auf Betriebe findet, in denen in der Regel mehr als 4 Arbeiter beschäftigt werden. Hierdurch ist ein großer Teil der Betriebe des Malergewerbes außerhalb des Gesetzes gestellt worden. Da nach dem geltenden Kollektivvertrag die 48-Stundenwoche gilt, so hat die erwähnte Gesetzesänderung den Gehilfen aber noch keinen Nachteil gebracht.

In der Schweiz werden der Achtstundentag und die 48-Stundenwoche von den Malermeistern scharf bekämpft. Die 48-Stundenwoche ist an einigen Orten durch Streik durchgesetzt worden. — Es kann hier auf die bekannten Vorstöße des Unternehmertums im Bundesrat und auf dessen rückschrittliche Beschlüsse verwiesen werden. Auch die Malermeister machen sich die Vorteile, die das Unternehmertum allgemein durch die schweizerische Fabrikgesetzgebung hat, nach Möglichkeit mit nutzbar. — Aus der Schweiz wird berichtet, daß sich dort die Unternehmer sehr viel auf das Ausland berufen unter Verwendung ganz unzutreffender Nachrichten der bürgerlichen Presse. Beweise bringen sie nicht bei.

In der Tschechoslowakei besteht der Achtstundentag auch für das Malergewerbe allgemein. Nur in tariflosen Gebieten wird teilweise 8 bis 10 Stunden gearbeitet.

Aus diesen Berichten ergibt sich die Tatsache, daß die Arbeitgeber einzelner Länder kein Recht haben, sich in der Frage des Achtstundentages auf die Verhältnisse anderer Länder zu berufen. Die wenigen Ausnahmen — besonders zurückzuführen auf die Einflußlosigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen — können an dem günstigen Allgemeinbild, das die Umfrage ergeben hat, nichts ändern.

Auferstehen!

Auferstehen! — In Knechtschaft lag der Kern des Volkes, die Masse, solange Menschen lebten, gebückt unter der stärkeren Faust von wenigen. Da ist es nur zu verständlich, daß sich das natürliche, heilige Menschenrecht immer wieder da unten durchzusetzen versuchte. Auferstehen! Nicht Sklaverei, sondern Freiheit! Nicht einer, sondern alle!

In ganzer Majestät ersehnte diese Masse jenen Tag der Auferstehung nicht. Zu sehr brückte der Zwang, zu sehr lähmte die Fronarbeit den Geist, zu sehr hielt der graue Alltag wie mit kleinen Ketten nieder die Seele. Und auch heute, wo in Millionen von Herzen ein starkes, bewußtes Erleben des Dranges zu Neuem türmt, vermag die vom Kapitalismus zerrissene Seele das neue große Glück in seiner heiligen Schönheit noch nicht zu fühlen. Der Schwung der Seele wird niedergehalten von den notwendigen Kämpfen um das wirtschaftliche Dasein des Tages, und ein Ahnen nur ist es bei so vielen davon, daß jenseits der wirtschaftlichen Not ein neuer geistiger Morgen strahlt. Vorfrühling!

Vorfrühlingsleben ist der Geist des Osterfestes. Ein Knospen und Keimen überall in der Natur. Hin und wieder wagen schon Blümchen sich ans Licht. Das ist die Welt, in der die Menschheit heute lebt. Osterdrängen, Osterahnen.

Doch auf den Vorfrühling folgt draußen bald der Lenz. Ein starkes, unwiderstehliches „Muß“ steckt in dem Knospen und Keimen. Es muß. Es kann nicht anders sein. Es muß Frühling werden. Aus innen heraus. Aus dem Lebendigen heraus das neue Lebendige!

Aus innen heraus! Das ist das große Lebensgesetz der Welt, und alles verwehrt und verdorrt, wenn dieses starke, innerliche: Vorwärts! Aufwärts! Zum Licht! fehlt. Und es fehlt so vielen leider, die sich Proletarier nennen und den Frühling zu schaffen berufen sind. Sie sind verdorrte Knospen. Der kapitalistische Winter war mächtiger als sie. Eissiger Hauch durchdrang sie, und es starb die Seele der Knospe, dieser innerliche Schrei: Vorwärts! Zum Lichte!

Der Lenz der Menschheit kann nur kommen, wenn unsere Seele in ihn hineinwächst. Laßt uns kämpfen mit Begeisterung! Laßt uns heiliges Menschheitsfühlen tragen in unsern Kampf! Laßt unser Ich hinausstürmen in das Du! Und aus uns heraus wird dann der neuen Ordnung Wärme erglücken. Aus unsern Herzen wird Sonne leuchten über die neue Welt. Liebe wird dann die Seele der neuen Gemeinschaft sein. Aus dem Frühlingsahnen wird dann werden der Menschheitsmai, nach ewigen Gesetzen, durch uns.

Dr. Gustav Hoffmann.

Eingefandt.

Gegensätze. Wenn die Möglichkeit gegeben ist, lebend und hörend die Entwicklung der Gewerkschaften zu verfolgen, mer insbesondere sein Augenmerk darauf richtet, wie sich die Unternehmer in blinder Verleugnung der wachsenden Gürtung innerhalb der Arbeiterschaft immer mehr darauf einstellen, das frühere Herrschafts- und Knechtsystem wieder einzuführen, der wird sich schon ganz aus sich heraus innerhalb der Arbeiterschaft danach umsehen, ob keine Möglichkeit vorhanden ist, diesen Gefahren gerüstet gegenüberzutreten. Da ist zuerst der unheimliche Richtungsstreit, der weit mehr Kräfte in Anspruch nimmt, als der Gegenwartsarbeit förderlich ist und die Einheitsfront der Arbeiterschaft noch immer vernünftigen läßt. Die innerhalb dieses Richtungsstreites auftretenden Gegensätze sind weit gefährlicher für die Arbeiterschaft als die Gegensätze zwischen dieser und dem Unternehmertum. Je mehr die Gewerkschaften durch parteipolitische Richtungsstreitigkeiten aller nur erdenklichen „Richtungen“ durchsicht werden, desto schwächer wird ihr Einfluß sein als Interessenvertretung der Arbeiterschaft. Während die Unternehmer es verstanden haben, sich gewaltige Stützpunkte zu ihrer Position zu sichern und die ihnen nächststehenden politischen Parteien zu beeinflussen, ist es ganz anders bei der Arbeiterschaft; die verschiedenen parteipolitischen Theorien wirken wie Sprengpulver in den gewerkschaftlichen Versammlungen. Das Gewirke parteipolitischer Nechthaberei verdunkelt die gewerkschaftlichen Grundlagen. Darum gilt es, diese Gegensätze, die eine ungeheure Gefahr für die Arbeiterschaft in sich bergen, zu überbrücken, feste Positionen zu schaffen, die den Anstürmen des Unternehmertums gewachsen sind. Die Gefahren werden mit jedem Tag größer, wenn nicht klar und deutlich der Trennungsstrich zwischen Parteipolitik und Gewerkschaftspolitik gezogen wird. Es soll dies nicht heißen, daß die Gewerkschaften als solche keine Politik betreiben dürfen, sondern die Gewerkschaften sollen alle politischen Hilfsmittel in den Dienst ihrer Ziele stellen. Sie dürfen heute unter keinen Umständen einer politischen Partei unterliegen, sondern müssen den Einfluß und die Kraft aller ihren Interessen nützenden politischen Parteien für sich anwenden. Während es Aufgabe der Parteien ist, die zwischen den Massen eines Volkes bestehenden Gegensätze zu überwinden, ist es Aufgabe der wirtschaftlichen Organisationen, für uns der Gewerkschaften, in der Zielrichtung der fortschrittlichen Entwicklung die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Hierzu bedarf es der tatkräftigsten Mitarbeit aller Gewerkschaftskollegen, ohne Rücksicht auf die politische Parteizugehörigkeit, wenn die Gewerkschaften zu Wirtschaftsfaktoren ausgestaltet werden und ihren Zweck als wirtschaftliche Organisationen erfüllen sollen. Diese Politik braucht keine Parteipolitik in den Gewerkschaften. An den Früchten wird jeder vernünftige Mensch bewerten müssen, wer mit Erfolg die Interessen der Arbeiterschaft vertritt. Wer es daher als Arbeiter ehrlich meint mit seiner Gewerkschaft, darf sie nicht zum Tummelplatz gesehender parteipolitischer Streitigkeiten machen. Den Gewerkschaften und der gesamten Arbeiterbewegung erwiese man damit den größten Dienst.
Vereint sind wir alles, getrennt nichts!
Aug. Miehling, Cassel.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Ein Betriebsrat hört auf zu bestehen, wenn die Zahl der Beschäftigten dauernd unter 20 sinkt.

Die Nummer 5 des Reichsarbeitsblattes vom 6. März 1922 gibt eine für unsern Bezug sehr wichtige Stellungnahme des vorläufigen Reichswirtschaftsrates zu obigem Thema wieder. Es handelt sich um die Frage, ob dann, wenn die Zahl der Beschäftigten für dauernd unter 20 sinkt, noch ein Betriebsrat weiterbestehen darf. Wir lassen zum besseren Verständnis die Darlegungen im Reichsarbeitsblatt darüber folgen:

Aus der Entscheidung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates vom 18. Oktober 1921 — Dr. Br./Schz. Nr. 185.

In Verfolg seiner bisherigen Rechtsprechung ist der vorläufige Reichswirtschaftsrat der Ansicht, daß der Betriebsrat ohne weiteres aufhört zu bestehen, wenn die Zahl der Arbeitnehmer im Betriebe dauernd unter 20 sinkt. Wenn das Betriebsrätegesetz im § 1 für die Errichtung eines Betriebsrates das Vorhandensein von mindestens 20 Arbeitnehmern zur Voraussetzung macht, so hat offenbar der Gesetzgeber damit dem Gedanken Ausdruck geben wollen, daß die Mindestzahl von 20 Arbeitnehmern in einem Betriebe vorhanden sein muß, um die Notwendigkeit eines Betriebsrates erforderlich zu machen und zu rechtfertigen. Daraus folgt aber, daß der Gesetzgeber dort die Notwendigkeit eines Betriebsrates verneint, wo weniger als 20 Arbeitnehmer vorhanden sind. Das Vorhandensein von 20 Arbeitnehmern ist infolgedessen nach der Natur der Bestimmung des § 1 des Betriebsrätegesetzes die unerläßliche Bedingung nicht nur für die Errichtung, sondern auch das rechtsgültige Bestehen eines Betriebsrates. Sinkt daher die Arbeitnehmerzahl dauernd unter die Zahl 20 herab, so endet damit das Bestehen des Betriebsrates, und der Betriebsrat löst sich bereits zu diesem Zeitpunkt, nicht aber erst nach Ablauf der Wahlperiode von selbst auf. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat konnte daher aus den angeführten Gründen auch dem anders lautenden Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 7. Februar 1921 nicht beipflichten, weil der vorläufige Reichswirtschaftsrat der Ueberzeugung ist, daß der Inhalt des Bescheides des Reichsarbeitsministers dem Grundgedanken des § 1 des Betriebsrätegesetzes widerspricht.

Diese Stellungnahme ist zum mindesten recht unklar; denn was versteht man in diesem Falle unter dem Ausdruck „dauernd“? Darunter darf man unseres Erachtens doch nicht verstehen, daß tatsächlich überhaupt nicht mehr damit gerechnet werden kann, daß die Zahl von 20 Beschäftigten noch einmal erreicht wird. Grundsätzlich aber und dem Sinne des Gesetzes widersprechend würden wir es halten, wenn auch schon dann, wenn die Arbeitnehmerzahl nur für eine bestimmte Zeit unter 20 sinkt, der Betriebsrat außer Kraft gesetzt würde. Gerade das Baugewerbe hat sehr oft die Fälle zu verzeichnen, daß in einem Betriebe wohl im Sommer die zur Wahl eines Betriebsrates erforderliche Zahl von Arbeitnehmern beschäftigt ist, diese aber im Winter auf Grund der jeweiligen Konjunktursituation

der möglichen Witterungsverhältnisse und der Lage des Land...

Es scheint uns deshalb vielmehr die Auffassung richtig zu sein...

Um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, wollen wir noch bemerken...

Sozialpolitisches.

Das Gewerbegerichtsgesetz in seiner neuen Fassung vom 14. Januar 1922...

Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte...

Asien tragen bei einem Werte des Streitgegenstandes

Vertretung. Rechtsanwälte werden als Prozessvollmächtigte oder als Beistand vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen...

Zuständigkeit. Zuständig sind die Gewerbegerichte in...

1. Heber den Inhalt der Verordnungen oder die Auflösung des Arbeitsbuches...

2. Heber die Aufgabe von Konsumen, Bädern, Legitimationskarten...

3. Heber Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Schadensersatz...

4. Heber die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden...

5. Heber die Ansprüche, die auf Grund der Hebernahme einer gemeinsamen Arbeit...

6. Die Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch die der Arbeiter für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses...

Das neue Gesetz bestimmt ferner:

1. Das zum Mitgliede eines Gewerbegerichts nur werden kann, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat...

2. Das die Befugnis der Einberufungen für Zeugenamt nicht erlangen...

Gegen den Lebensmittelwucher haben die Vorstände des ADGB, Kfz-Bundes, Deutschen Beamtenbundes...

Zur Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilisierungsverordnungen. Durch Gesetz vom 30. März 1922...

Genossenschaftliches.

Genossenschaftstag 1922. Musikus und Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine...

Zur Konjungenossenschaftlichen Belehrungs- und Erziehungsarbeit sind im Verlage der Verlagsgesellschaft...

Fachtechnisches.

Table with 3 columns: Material, Price per kg, Date. Includes items like Leinöl, Terpentinöl, etc.

Vom Ausland.

Eine Forderung in Frankreich. Der Generalrat der Gewerkschaft der technischen Angestellten...

formellen Gesuchs der Vertreter der Kriegsgeschädigten... Die unglücklichen Bewohner der verminten Gebiete...

Literarisches.

Weltfeiertag! Festschrift zum 1. Mai 1922. Der Einzelpreis dieser Festschrift beträgt 2 M.

Sterbetafel.

Darmstadt. Nach kurzem schwerem Leiden starb am 1. April der Kollege Johannes Bernius...

Anzeigen.

Advertisement for Maler und Anstreicher, Autolackierer, Anstreichermeister, Zeder Kollege, Malermantel, Wilhelm Walter.

Advertisement for Flotte Holzmaler für das Kospa-Ritzverfahren.

Advertisement for Warnung and Arbeitsloje.

Die Woche vom 23. bis 29. April 1922 ist die 17. Beitragswoche.